Stadt Dietikon

Gemeinderat

Bremgartnerstrasse 22 8953 Dietikon Tel. +41 44 744 36 25 www.dietikon.ch

Protokoll Gemeinderat

vom 6. Juni 2024

Ort ·

Gemeinderatssaal

Sitzungsdauer

19.30 bis 21.10 Uhr

Vorsitz

Sven Johannsen, Präsident Patricia Meyer, Sekretärin

Protokoll Stimmenzählende

Lea Sonderegger

Patrizia Hüsser

Andreas Wolf

Anwesende

32 von 36 Mitgliedern

Entschuldigt

Manuela Ehmann

Max Bodenmann Susanne Ernst

Silvan Fischbacher

Behördenvertreter

Mirjam Peter, Stadträtin

Catherine Stocker, Stadträtin Roger Bachmann, Stadtpräsident

Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat Philipp Müller, Stadtrat

Sicherheit

von der Stadtpolizei Pascal Wymann und Lars Biedermann

Gast

Manfred Arzner, Leiter-Stv. Finanzabteilung

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 2. Mai 2024, wird genehmigt.

Mitteilungen

- a) Begrüssung von Rudolf Marty zu seiner ersten Sitzung als Nachfolger von Eveline Heiniger, herzlich willkommen!
- **b)** Das Büro des Gemeinderates hat am 21. Mai 2024 beim Bezirksrat die Stellungnahme zur Beschwerde von Max Bodenmann eingereicht.
- c) Das Büro des Gemeinderates hat der Geschäftsprüfungskommission das Geschäft kommunale Volksinitiative 'Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung' zugewiesen.
- **d)** Der Stadtrat hat am 27. Mai 2024 die Interpellation von Andreas Wolf betreffend Optimierung Verteilquote Amtsblatt Dietikon beantwortet.
- e) Der Stadtrat hat am 3. Juni 2024 die Interpellation von David Steinegger betreffend Zentraler Energieeinkauf beantwortet.

Stadt Dietikon 🔡

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 6. Juni 2024

0.3.1 Wahlbüro

254-2024

Wahlbüro, Ersatzwahl Christoph Schätti

Beat Hess, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt als Ersatz für den verstorbenen Christoph Schätti (Die Mitte) Anina Christen (Die Mitte) als Mitglied des Wahlbüros vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle von Christoph Schätti (Die Mitte) wird Anina Christen (Die Mitte), 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

- 1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
- 2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Anina Christen, Poststrasse 41, 8953 Dietikon;
- Beat Hess, Präsident IFK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

9.0.3 Jahresrechnung Jahresrechnung 2023

255-2024

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2024 die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der Sonderrechnung der Stadt Dietikon.

Der Antrag wurde in der Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die nachstehende Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Dietikon einschliesslich Sonderrechnung wird einstimmig genehmigt.

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	265'563'000
Gesamtertrag	Fr.	279'461'464
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	13'898'464

Stadt Dietikon

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 6. Juni 2024

b)	Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	14'617'043
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'394'774
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	13'222'270
Investitionsrechnung Finanzvermögen		

c)

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	14'023'043
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	592'555
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	13'430'488
Bilanzsumme	Fr.	336'837'205.30

Rechtsmittel:

d)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorsteher;
- Stadtrat.

6.0.4.5 Konzepte, Strategien und Richtlinien Stadtrat Legislaturziel, Schwammstadtkonzept

Beantwortung Interpellation

Der Stadtrat hat am 6. Mai 2024 die Interpellation von Martin Christen (Die Mitte) und 20 Mitunterzeichnenden vom 7. Dezember 2023 betreffend Stadtrat Legislaturziel, Schwammstadtkonzept beantwortet.

Die Interpellation ist mit der Beantwortung des Stadtrates erledigt.

1.8.2.3 Kriminalpolizei

Bekämpfung organisierte Kriminalität und deren Auswirkungen

Interpellation

Peter Metzinger (FDP) und 14 Mitunterzeichnende haben am 10. Mai 2024 die Interpellation betreffend Bekämpfung organisierte Kriminalität und deren Auswirkungen eingereicht.

Peter Metzinger begründet die Interpellation.

Der Stadtrat hat drei Monate Zeit für die Beantwortung.

Stadt Dietikon 🔢

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 6. Juni 2024

6.5.3 Motorisierter Individualverkehr

256-2024

Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle

Postulat

Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2024 ein Postulat betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthallte eingereicht.

Der Stadtrat hat gegen die Überweisung nichts einzuwenden.

Martin Steiner (SP) stellt einen Nichtüberweisungsantrag, welchen er nach der Begründung und Beratung zurückzieht.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Anton Felber (SVP) betreffend Verbesserung der Zufahrt zur Stadthalle wird an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat für den Bericht an den Gemeinderat sechs Monate Zeit.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Anton Felber;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

6.0.4.5 Konzepte, Strategien und Richtlinien

Wohnraum schaffen - Baubewilligungen erleichtern

Interpellation

Lea Sonderegger (FDP) und 13 Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2024 die Interpellation betreffend Wohnraum schaffen - Baubewilligungen erleichtern eingereicht.

Lea Sonderegger begründet die Interpellation.

Der Stadtrat hat drei Monate Zeit für die Beantwortung.

Stadt Dietikon 🔡

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 6. Juni 2024

9.0.1.1 Finanz- und Aufgabenplan

Neubewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte ab 2025

Interpellation

Konrad Lips (SVP) und 17 Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2024 die Interpellation betreffend Neubewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte ab 2025 eingereicht.

Konrad Lips begründet die Interpellation.

Der Stadtrat hat drei Monate Zeit für die Beantwortung.

GEMEINDERAT DIETIKON

Sven Johannsen

Präsident

atricia Meyer

Sekretärin

Lea Sonderegger

Stimmenzählerin

Patrizia Hüsser

Stimmenzählerin

Andreas Wolf

Stimmenzähler